Funded by the European Union

Erasmus+ Zuschusshöhen 2023

Erasmus+ Auslandssemester - Studierende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 2-12 Monate)

Die Zuschüsse können nur für den **physischen Teil** einer Mobilitätsaktivität angewendet werden!

Bitte beachten Sie: Eine Finanzierung aller Mobilitäten in Erasmus+ Programmländer ist vorgesehen, kann jedoch nicht garantiert werden. Nach erfolgter Erasmus+ Zuschuss Antragstellung wird die Budgetverfügbarkeit geprüft und erst dann kann eine Zusicherung bezüglich des Erhalts des Erasmus+ Zuschusses sowie der genauen Zuschusshöhe gegeben werden.

Studienaufenthalte in einem Erasmus+ Programmland

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt; für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden.	
Länder	**Monatlicher Zuschuss in Euro**
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	**420**
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern sowie Drittstaaten aus der Region 13 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat)	**470**
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden sowie Drittstaaten der Region 14 (Färöer, Schweiz, Vereinigtes Königreich)	**520**
Alle übrigen nicht mit dem Programm assoziierten Drittstaaten (Regionen 1-12)	**700**

Erasmus+ Auslandspraktikum - Studierende und kürzlich Graduierte

Praktikumsaufenthalt in einem Erasmus+ Programmland

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt; für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden.	
Länder	**Monatlicher Zuschuss in Euro**
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	**570**
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern)	**620**
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	**670**

Studien- und Praktikumsaufenthalte in einem Erasmus+ Partnerland

Mobilitäten in Erasmus+ Partnerländer sind je nach Partnervertragssituation und Budgetverfügbarkeit förderbar und daher nur kurzfristig planbar.

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Top-Up Zahlungen

Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen

Gruppe	Monatliches Top-Up in Euro
Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen	250

Zu dieser Gruppe sind zu zählen:

- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung.
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthaltes entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

Reisekostenunterstützung für umweltfreundliches Reisen (für alle, die keine Reisekosten ersetzt bekommen)

Gruppe	Einmaliges Top-Up in Euro
Studierende, die sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden	50

Zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt ist je nach Budgetverfügbarkeit im Projekt möglich.

Inklusionsunterstützung

Sollte das Top-up für Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen nicht ausreichend sein, können diese im Falle einer Behinderung oder chronischer Krankheit Inklusionsunterstützung beantragen.

Mobilität in das Herkunftsland ist nur möglich, wenn Studierende ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Im Falle einer Budgetknappheit haben Mobilitäten ins Herkunftsland bei der Zuschusszuerkennung niedrigste Priorität.

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.